



Brüssel, den 3. Februar 2016
(OR. en)

5225/16

ACP 11
PTOM 8
FIN 30

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beziehungen zu den AKP-Staaten und den ÜLG
– Entlastung der Kommission für die finanzielle Verwaltung des achten, neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds (Haushaltsjahr 2014)

1. Nach Artikel 11 Absatz 7 des Internen Abkommens für den elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) wird die Entlastung für die finanzielle Verwaltung des Fonds auf Empfehlung des Rates, die mit der in Artikel 8 Absatz 3 des Internen Abkommens festgelegten qualifizierten Mehrheit abgegeben wird, vom Europäischen Parlament erteilt (siehe ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1)¹.
2. Die Gruppe "AKP" hat den die Europäischen Entwicklungsfonds betreffenden Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2014 sowie die Antworten der Kommission zu den Bemerkungen des Rechnungshofs (siehe ABl. C 373 vom 10.11.2015, S. 289) im Beisein eines Vertreters des Rechnungshofs geprüft.

¹ Eine entsprechende Bestimmung ist in den Internen Abkommen für den achten, neunten und zehnten EEF vorgesehen.

3. Am Ende ihrer Beratungen

- ist die Gruppe übereingekommen, dem AStV und dem Rat die in der Anlage enthaltenen Bemerkungen im Zusammenhang mit der von ihr vorgenommenen Prüfung des Berichts des Rechnungshofs vorzulegen;
- hat die Gruppe das Sekretariat beauftragt, einen dem AStV und dem Rat zur Annahme vorzulegenden Entwurf von Empfehlungen für die Entlastung zu erstellen.

4. Vorbehaltlich einer Bestätigung durch den AStV wird daher vorgeschlagen, dass der Rat als A-Punkt der Tagesordnung

- die Empfehlungen für die vom Europäischen Parlament zu erteilende Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des achten, neunten, zehnten und elften EEF für das Haushaltsjahr 2014 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Fassung (Dok. 5219/16, 5220/16, 5223/16 und 5224/16) annimmt;
- die Veröffentlichung dieser Empfehlungen im Amtsblatt der Europäischen Union veranlasst.

Bemerkungen der Gruppe "AKP"

zum Jahresbericht des Rechnungshofs¹

über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten, zehnten und elften

Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2014

1. Die Gruppe begrüßt, dass nach Ansicht des Rechnungshofs der gemäß den Artikeln 118 und 124 der Finanzregelung für den zehnten EEF vorgelegte Bericht der Kommission über die Verwaltung der Mittel der EEF die Finanzdaten zu den EEF korrekt wiedergibt. Sie stellt allerdings mit Besorgnis fest, dass sich die Fehlerquote nach dem Jahresbericht des Rechnungshofs über die Tätigkeiten im Rahmen der EEF für das Haushaltsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht hat und dass diese Fehlerquote immer noch zu hoch ist. Sie nimmt ferner zur Kenntnis, dass diese Fehlerquote erheblich höher ist als die in Rubrik 4 des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union festgestellte. Die Gruppe fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Rahmen des vereinbarten Ziels einer Fehlerquote von 2 % zu arbeiten.
2. Die Gruppe begrüßt die Bemühungen der Kommission, alte offene Vorfinanzierungen und Altlasten (RAL) zu verringern, und nimmt zur Kenntnis, dass abgelaufene Verträge 2014 noch 3,7 Mrd. Euro ausmachten, wovon 1,3 Mrd. Euro vor 2010 abgelaufen waren. Die Gruppe ersucht die Kommission, ihre Bemühungen in diesem Bereich fortzusetzen.
3. Die Gruppe nimmt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach
 - die im Rahmen der EEF erhobenen Einnahmen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind,
 - die im Rahmen der EEF vorgenommenen globalen Mittelbindungen ebenfalls nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind, aber

¹ ABl. C 373 vom 10.11.2015, S. 289.

- die im Rahmen der EEF geleisteten Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind. Die Gruppe stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof die wahrscheinlichste Fehlerquote für die den Jahresabschlüssen zugrunde liegenden Zahlungen auf 3,8 % schätzt. Die Gruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die Einführung der zweiten Fehlerquote, bei der ein wesentlicher Teil der Zahlungen ausgeklammert wird, beanstandet.
4. Die Gruppe nahm Kenntnis von dem positiven Trend bezüglich der Wiedereinziehungen von Zinsen auf Vorfinanzierungen und der Einrichtung des diesbezüglichen Kontrollsystems. Die Gruppe ersucht die Kommission, bis Dezember 2016 über die Umsetzung dieses Kontrollsystems Bericht zu erstatten.
 5. Die Gruppe begrüßt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zur Analyse der Restfehlerquote, wonach diese in umfassender Übereinstimmung mit der festgelegten Methode durchgeführt wurde. Die Gruppe ersucht die Kommission, die Analyse der Restfehlerquote gemäß den Anregungen des Rechnungshofs weiter zu verbessern, so dass ihr Ergebnis zur besseren Umsetzung der Kontrollsysteme wirksam genutzt werden kann.

Sorge bereitet der Gruppe nach wie vor, dass der Rechnungshof die geprüften Systeme als nur partiell wirksam erachtet. Sie stellt fest, dass die Kommission nach Auffassung des Rechnungshofs die Fehlerquote um 2,3 Prozentpunkte hätte senken können, wenn sie alle zur Verfügung stehenden Informationen genutzt hätte. Die Gruppe nimmt ferner zur Kenntnis, dass diese Feststellung im Einklang mit der Erklärung der Kommission steht, wonach die Ursache der Restfehler bei der Umsetzung und nicht bei der Gestaltung der Kontrollen zu suchen sei. Da das operative Umfeld der Kommission mit einem hohen Risiko behaftet ist, ersucht die Gruppe die Kommission, den Ex-ante-Kontrollen mehr Beachtung zu schenken. Die Gruppe fordert die Kommission nachdrücklich auf, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Mängel durchzuführen, und ersucht die Kommission, mit dem Rechnungshof zusammenzuarbeiten, um Unterschiede in der Herangehensweise in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge zu klären.

6. Die Gruppe begrüßt, dass die Kommission zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts Qualitätsraster für Audits und die Ausgabenüberprüfung, die bis Ende 2015 von der Kommission selbst verwaltet werden, eingeführt hat und beabsichtigt, diese Raster im kommenden Jahr an die Ausgabenüberprüfungen durch die Begünstigten anzupassen. Die Gruppe ersucht die Kommission, über die Durchführung Bericht zu erstatten. Sie ersucht die Kommission ferner, die vom Rechnungshof bei der Anwendung der Kontrollsysteme festgestellten Mängel zu beheben und die Gruppe "AKP" über entsprechende Maßnahmen zu unterrichten.
7. Die Gruppe stimmt dem Rechnungshof zu, dass in einigen wichtigen Bereichen Verbesserungen vorgenommen werden sollten, und unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs; die Kommission sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht des Rechnungshofs darlegen, was sie in dieser Hinsicht unternommen hat. Besonders wichtig sind folgende Aspekte:
 - Verbesserung der internen Kontrollverfahren in Bezug auf die Abrechnung der Vorfinanzierung, insbesondere im Hinblick auf die an internationale Organisationen gezahlte Vorfinanzierung;
 - Weitere Verfeinerung der Analyse der Restfehlerquote und Umsetzung des Aktionsplans 2015;
 - Verbesserung der Indikatoren der Zielwerte für die Beurteilung der Effizienz und Kostenwirksamkeit der Kontrollen;
 - Konstante Überprüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit Budgethilfen einschließlich der systematischen Überprüfung des von Partnerländern verwendeten Wechselkurses.
8. Die Gruppe nimmt die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinem jüngsten Bericht ausgesprochen hat (Nummern 48 bis 50), sowie die entsprechenden Antworten der Kommission zur Kenntnis.

9. Die Gruppe "AKP" begrüßt, dass die Kommission die früheren Empfehlungen des Rechnungshofs, die in Anhang 2 zum Jahresbericht eingehend dargelegt sind, gegenwärtig umsetzt. Die Gruppe nimmt die Antworten, die die Kommission im Zusammenhang mit der vom Rechnungshof durchgeführten Analyse der Fortschritte bei der Umsetzung früherer Empfehlungen gegeben hat, zur Kenntnis, ist jedoch besorgt darüber, dass bestimmte Empfehlungen gar nicht und andere nur teilweise umgesetzt wurden. Die Gruppe fordert die Kommission auf, diese Empfehlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt vollständig umzusetzen.
-